

Anlage A zur V/0103/2022

Kurzüberblick
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausbau des geplanten Knotenpunktes Roxeler Straße / Gumprichstraße befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 579 und ist somit maßnahmenbedingt. 2. Die provisorische Lösung im Knotenpunktbereich Roxeler Straße / Gievenbecker Reihe soll im Zuge des Umbaus der Roxeler Straße und des neuen Knotenpunktes aus Gründen der Verkehrssicherheit umgebaut werden. 3. Die Fahrbahn ab Hausnummer 374 bis zum Knotenpunkt Roxeler Straße / Dieckmannstraße soll aufgrund von Kanalarbeiten erneuert werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung
<p>Die Maßnahmen, welche im Zuge dieses Projektes durchgeführt werden stehen in Verbindung mit der Veloroute 5 von Münster nach Nottuln.</p> <p>Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebensqualität weiterentwickeln: mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.</p> <p>Das Teilziel zu 1 lautet „Wohnraumschaffung durch Konversion / Umsetzung des Wohnbaulandprogrammes.“</p> <p>Das Teilziel zu 2 lautet „Knotenpunkt Gievenbecker Reihe / Roxeler Straße – Verbesserung der Verkehrssicherheit“.</p> <p>Das Teilziel zu 3 lautet „Erneuerung der Fahrbahn von Hausnummer 374 bis zum Knotenpunkt Roxeler Straße / Dieckmannstraße“.</p> <p>Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2025 vorgesehen. Zur Erreichung des Teilzieles 1 entsteht kein finanzieller Bedarf (Konzernvertrag mit KonvOY).</p> <p>Zur Erreichung der Teilziele 2 und 3 entstehen Kosten in Höhe von ca. 3.488.000 €, von denen die Stadt Münster ca. 2.126.000 € trägt.</p> <p>Die weitere, erforderliche Erschließung des Oxford-Quartiers wird über die angestrebte Maßnahme sichergestellt.</p>

Finanzierung						
Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein	
Im Haushaltsplan 2022 enthalten?		X	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein	

Pflichtigkeitsgrad						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:</p>						

Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die Knotenpunkte Roxeler Straße / Gumprichstraße und Roxeler Straße / Gievenbecker Reihe werden weitestgehend barrierefrei ausgebaut. Die weiteren Querschnittsthemen haben keine Relevanz für die Planung.